

Code of Conduct

Universitätsförderung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Code of Conduct

A. Präambel

Die HHU strebt exzellente Leistungen in Forschung und Lehre an und fördert ihre Profilbildung in Schwerpunktbereichen. Sie baut ihre internationalen Beziehungen strategisch weiter aus und fördert den Transfer von Wissen, Kompetenzen und Technologie zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Außerdem will sie ihre Attraktivität als Standort für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöhen.

Diese Ziele erreicht die HHU auch mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement. Die nachfolgenden Richtlinien gewährleisten, dass private Zuwendungen an die HHU transparent und in vertrauensvoller Kooperation mit den Förderern verausgabt werden.

Die Zuwendungen gehen nach dem Willen der StifterInnen wahlweise in

- a) ein fakultätsübergreifendes Schwerpunktprojekt (siehe aktuelle Broschüre),
- b) eine unselbstständige Stiftung an der HHU,
- c) eine freie Initiative in enger Abstimmung mit dem Rektorat,
- d) eine unselbstständige Stiftung bei der Gesellschaft von Freunden und Förderern der HHU (GFFU).

Diese vier Förderlinien unterstützen die Weiterentwicklung der HHU. Die ZuwendungsempfängerInnen haben den Status der Gemeinnützigkeit. Sie sind zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen bei Forschung und Lehre berechtigt.

B. Beirat für Universitätsförderung

Der Beirat für Universitätsförderung berät die Hochschulleitung bei der Gewinnung von Fördergeldern für die HHU. Er vermittelt Kontakte zur Wirtschaft, Stiftungen, Vereinen und zu Privatpersonen und fördert die Vernetzung der HHU in allen Bereichen, vornehmlich in Wirtschaft und Politik in der Stadt und in der Region. Dem Beirat gehören neben der/dem RektorIn zwei bis fünf weitere Mitglieder an.

C. Allgemeine Richtlinien

1. Unsere Werte

- a) Wir achten die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die Unabhängigkeit der Universität von wirtschaftlichen Interessen Dritter wird gewährleistet.
- b) Wir achten die berechtigten und mit der Universität vereinbarten Wünsche unserer Förderer, z.B. in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Projekte.
- c) Wir begegnen unseren Förderern mit Wertschätzung und bemühen uns um eine dauerhafte und vertrauensvolle Kontaktpflege.

2. Compliance

- a) Geistiges Eigentum, das aus spendenfinanzierten Projekten und Maßnahmen entsteht, bleibt – in Abgrenzung zu Auftragsforschung und Sponsoring – aufgrund der gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben bei der HHU. Die Förderinnen und Förderer haben keinen, auch keinen teilweisen, Anspruch auf Übertragung der Ergebnisse der Projekte oder Einrichtungen.
- b) Die HHU verpflichtet sich, die uns anvertrauten Mittel sparsam und unter strikter Beachtung der Zweckbestimmung zu verwenden.
- c) Die HHU legt besonderen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

3. Schriftform

Zuwendungsvereinbarungen oder Zuwendungszusagen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Alle die Förderung betreffenden Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

D. Richtlinien für Stiftungsprofessuren

1. Unabhängigkeit

Die Hochschulen entscheiden frei über die Annahme von Stiftungsprofessuren. Hochschule und Förderer verständigen sich einvernehmlich über das zu bearbeitende Forschungsfeld. Die/der GeldgeberIn nimmt später keinen Einfluss auf Forschung und Lehre und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Die Besetzung der Stiftungsprofessur findet in Übereinstimmung mit den Hochschulgesetz des Landes NRW statt.

2. Freiheit von Forschung und Lehre

Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der jeweils geförderten Hochschule von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird gewährleistet. Es besteht kein Anspruch des Förderers auf die Verwertung von Forschungsergebnissen.

3. Transparenz

Zweck und Inhalt der Förderung muss für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Alle Beteiligten verpflichten sich, jederzeit Rechenschaft über ihr Tun abzulegen und umfassend und vollständig über den Verlauf der Förderung zu berichten.

Die Hochschule garantiert die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und legt regelmäßig schriftlich Rechenschaft darüber ab. Ein standardisiertes Berichtswesen ermöglicht die inhaltliche Überprüfung. In Zweifelsfällen werden unabhängige ExpertInnen hinzugezogen.

4. Verzicht auf Beeinflussung

Mit der Förderung wird weder Einfluss auf Umsatzgeschäfte, Beschaffungsvorgänge etc. der geförderten Hochschule ausgeübt noch erwartet.

